
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/441/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	20.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Ausschreibung eines Bodenmanagers für den Wiederbau im Ahrtal

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beschließt, die Ausschreibung für einen Bodenmanager im Rahmen des Wiederaufbaus im Ahrtal vorbehaltlich der vollständigen Kostentragung durch Drittmittel durchzuführen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Rahmen des Wiederaufbaus des Ahrtals sind bisher bereits erhebliche Mengen an Boden und Erdmassen angefallen. Der AWB selbst hat in diesem Rahmen weit über 100.000 Mg mit Abfällen durchsetzte und verunreinigte Böden am AWZ angenommen und aufbereitet sowie anschließend entsorgt.

In Zukunft werden aber noch erhebliche Mengen an Erdreich durch kommenden Baumaßnahmen (vor allem Infrastrukturprojekte) entstehen. Es macht aus Sicht der Kreislaufwirtschaft keinen Sinn, diese Böden zunächst teuer zu entsorgen und sie dann anschließend durch andere Bodenmassen zu ersetzen. Diese Kosten und auch die ökologischen und klimatischen Belastungen sollten vermieden werden.

In einem ersten Schritt hat der AWB für seine Internetseite eine Börse entwickeln lassen, auf denen Baustoffe, Böden und Gebrauchsgüter angeboten und gesucht werden können. Hier sollen vor allem Privatpersonen eine Hilfestellung erhalten.

Dennoch ist dies für gewerbliche Projekte wahrscheinlich noch nicht ausreichend. Die Herausforderungen sind hier durchaus groß. Wer hat Böden, in welcher Güte? Wer benötigt sie aktuell oder absehbar? Wie treffen Angebot und Nachfrage zeitlich aufeinander? Wünschenswert wäre sicherlich eine unbegrenzt große Zwischenlagerfläche, auf der Böden in unterschiedlichster Qualität und Güte gelagert werden könnten, bis sie benötigt würden. Aber eine solche Fläche steht regional und absehbar nicht zur Verfügung.

Daher hat das Umweltministerium in Mainz in Zusammenarbeit mit Frau Toennesen vom Kreishaus und dem AWB in mehreren Sitzungen das Instrument des Bodenmanagers entwickelt. Er soll die Akteure im Rahmen des Wiederaufbaus konkret für eine Kreislaufwirtschaft im Bereich Böden vernetzen und so dafür sorgen, dass die Erdmassen in der Region gehalten und zeitnah in technische Bauwerke gelangen, anstelle teuer auf Deponien entsorgt zu werden.

Zunächst wollte das Ministerium seit Juni ein solches Dienstleistungsangebot ausschreiben: Dauer maximal 3 Jahre, Kosten nicht über 215.000 € netto. Allerdings war man aus unterschiedlichen Gründen (Haushaltsrecht, Personalverfügbarkeit, Know-How) nicht in der Lage dies auf den Weg zu bringen und hat dies nun dem Landkreis angetragen. Allerdings habe man mit dem sogenannten Spiegelreferenten im Innenministerium abgestimmt, dass diese Maßnahme aus dem Wiederaufbaufonds zu 100% gezahlt werden könne (Anlage 1). Eine schriftliche Zusage des Innenministeriums liegt indessen bisher nicht vor.

Der AWB hat sich dann letztendlich bereit erklärt, zunächst einmal eine Ausschreibung für eine solche Dienstleistung auf den Weg zu bringen. Hierfür liegt ein Angebot der Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle (Anlage 2) vor.

Der AWB schlägt vor, das Innenministerium anzuschreiben und dann einen entsprechenden Projektantrag im Rahmen des Wiederaufbaus einzureichen. Nur nach positivem Votum zu 100% aller Kosten sollte aus unserer Sicht dann die Ausschreibung starten. Vor Platzierung der Ausschreibung sollte das Umweltministerium immer seine Freigabe des Leistungsverzeichnisses abgeben, damit von dort das Ausschreibungsergebnis mitverantwortet wird.

Ob das Projekt später durch den AWB oder den Wiederaufbaustab des Kreises betreut werde, ist noch offen. Das Projekt ist aus unserer Sicht nämlich nicht über den Abfallgebührenhaushalt des AWB abzuwickeln, sondern über den Kreisetat.

Sascha Hurtenbach
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

A1 - Schreiben des MKUEM vom 26.08.2022

A2 - Angebot der Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle vom 09.09.2022